

Durchführungsbestimmungen zur DCU – LV – Jugend Einzelmeisterschaft 2017

Die LV Einzelmeisterschaft der Jugend wird nach den Bestimmungen der DCU durchgeführt.

Ein Vorstart zur LV Jugend Meisterschaft ist nicht möglich.

Alle Teilnehmer haben sich mindestens 45 Minuten vor ihrer Startzeit bei der Aufsicht zu melden, den Spielerpass vorzulegen sowie das Startgeld zu entrichten. Ohne gültigen Spielerpass gibt es kein Startrecht.

Gemeldete Starter, die nicht antreten, müssen das Startgeld trotzdem bezahlen. Das Startgeld wird von ihrem Verein angefordert.

Falls die Wettbewerbe in kürzerer Zeit als vorgesehen absolviert werden, können die nachfolgenden Starter früher aufgerufen werden. Sollten die festgelegten Zeiten, durch Verzögerungen jeglicher Art nicht ausreichen, können sie auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden.

In der Qualifikation werden die Startzeitwünsche soweit wie möglich berücksichtigt, die Startzeiten für das Finale werden ausgehängt und wenn möglich auf der Homepage veröffentlicht. Im Finale wird nach Ergebnis in umgekehrter Reihenfolge gestartet. Die Startzeiten für das Finale sind verbindlich. Die Teilnehmer haben sich selbst über ihre Startzeiten zu informieren.

Alle Teilnehmer spielen in der Qualifikation. Die 12 Erstplatzierten qualifizieren sich für das Finale. Das Ergebnis aus der Qualifikation wird mitgenommen.

Die Jugendlichen werden wie im Spielplan vorgesehen namentlich aufgerufen, ein Tausch der Startzeiten auch innerhalb eines Vereins ist nicht zulässig.

Die Jugend spielt 100 Wurf kombiniert in Qualifikation und Finale. Jeder Starter hat auf seiner Anfangsbahn 5 Minuten zum Einspielen. Für die Platzierung ist das Gesamtergebnis aus Qualifikation und Finale maßgebend.

Das spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet. (DCU SpO Gr 9.2.b)

Es wird in allen Altersklassen mit allen vorhandenen technischen Einrichtungen gespielt, die U 10 Jugend spielt ohne gelbe Karte.

Für Jugendliche des Jahrgangs 01.08.2006 bis 31.07.2007 besteht Wahlrecht ob sie als U 14 – Jugendliche oder als U 10 – Jugendliche an den Start gehen wollen.

Der verantwortliche Jugendwart hat dies im Meldebogen zu vermerken und der Aufsicht vor dem ersten Start mitzuteilen.

Für die U 10 – Jugend ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorzulegen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.

Die **Oberaufsicht** obliegt **nur** den **LV Jugendwarten**.

Die **technische Durchführung** (Ergebnisdienst, Spielplanerstellung etc.) obliegt **nur** dem **LV Referent Jugend Verwaltung**.

Einsprüche, gleich welcher Art, sind sofort der Aufsicht zu melden. Entscheidungen hierüber trifft die jeweilige Oberaufsicht.

Die Jugendlichen haben im Vereins-, Klubtrikot oder neutralem Trikot an den Start zu gehen.

Betreuer werden nur in Sportkleidung und Turnschuhen zugelassen.

Begleiter überwachen nur die Eintragungen auf den Wurfscheinen, fehlt ein Begleiter, gibt es keine Einspruchsmöglichkeit bei eventuellen unrichtigen Eintragungen, einschließlich der Schreibautomaten.

Beim Start mit Werbung auf der Sportkleidung ist der gültige Werbevertrag unaufgefordert vorzulegen.

Den Jugendlichen ist in Sportkleidung (auch Trainingsanzug) der Genuss von alkoholischen Getränken, sowie das Rauchen untersagt. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss bzw. zur Disqualifikation. Die derzeit gültigen Doping - Bestimmungen sind einzuhalten.

Mit sportlichen Grüßen

Tobias Bethge

LV – Referent Jugend Verwaltung